

Einkaufsbedingungen für Öko- und Spezialdruschfrüchte mit dem Erzeuger/Lieferanten



1. Allgemeines

Der Verkäufer sichert zu, ausschließlich ordnungsgemäß erwachsene Konsumware, d.h. aus Z-Saatgut oder rechtmässigem Nachbau, anzuliefern. Bei Zuwiderhandlungen macht sich der Anlieferer schadensersatzpflichtig. Bei Zweifeln an der Richtigkeit ist der Käufer berechtigt, weitere Informationen zum Erntegut einzufordern. Der Verkäufer ist zur unverzüglichen Offenlegung verpflichtet.

2. Getreide

Das Getreide gilt als gesund und handelsüblich, wenn es von einer diesem Getreide eigenen Farbe, von gesundem Geruch und frei von toten und lebenden Schädlingen (einschließlich Milben) ist und den folgenden Qualitätsanforderungen entspricht.

2.1. Qualitätsparameter

	Protein	indiv. Parameter	Fallzahl	Feuchte	hl-Gewicht	DON	Schwarzbesatz	Mutterkorn	Wicke	Wanzenstich
Bio-Futterweizen				max. 14,5%	min. 72 kg/hl	max. 1000 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,1%	max. 0,5%	
U-Futterweizen				max. 14,5%	min. 72 kg/hl	max. 1000 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,1%	max. 0,5%	
Bio-Weizen				max. 14,5%	min. 72 kg/hl	max. 750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%	max. 0,3%	max. 0,5%*
Bio-Mahlweizen	min. 10,5%	Feuchtkleber: min. 20%	min. 250 sec.	max. 14,5%	min. 76 kg/hl	max. 750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%	max. 0,3%	max. 0,5%*
Bio-Mahlweizen	min. 11,0%	Feuchtkleber: min. 22%	min. 250 sec.	max. 14,5%	min. 76 kg/hl	max. 750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%	max. 0,3%	max. 0,5%*
Bio-Mahlweizen	min. 12,0%	Feuchtkleber: min. 24%	min. 250 sec.	max. 14,5%	min. 76 kg/hl	max. 750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%	max. 0,3%	max. 0,5%*
Bio-Mahlweizen	min. 13,0%	Feuchtkleber: min. 27%	min. 250 sec.	max. 14,5%	min. 76 kg/hl	max. 750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%	max. 0,3%	max. 0,5%*
Bio-Durum	min. 12,0%	Glasigkeit: min. 75 %	min. 250 sec.	max. 14,5%	min. 76 kg/hl	max. 1500 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%	max. 0,3%	
Bio-Futtergerste				max. 14,5%	min. 62 kg/hl	max. 1000 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,1%	max. 0,5%	
U-Futtergerste				max. 14,5%	min. 62 kg/hl	max. 1000 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,1%	max. 0,5%	
Bio-Gerste				max. 14,5%	min. 62 kg/hl	max. 750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%	max. 0,3%	max. 0,5%*
Bio-Braugerste	min. 9,5%	min. 90 % Vollgerste,		max. 14,5%	min. 64 kg/hl	max. 750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%	max. 0,3%	max. 0,5%*
Bio-Futterhafer				max. 14,0%	min. 43 kg/hl	max. 1750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,1%	max. 0,5%	
U-Futterhafer				max. 14,0%	min. 43 kg/hl	max. 1750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,1%	max. 0,5%	
Bio-Hafer				max. 14,0%	min. 52 kg/hl	max. 750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%	max. 0,3%	max. 0,5%*
Bio-Triticale				max. 14,5%	min. 68 kg/hl	max. 1000 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,1%	max. 0,5%	
U-Triticale				max. 14,5%	min. 68 kg/hl	max. 1000 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,1%	max. 0,5%	
Bio-Futterroggen				max. 14,5%	min. 70 kg/hl	max. 1000 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,1%	max. 0,5%	
U-Futterroggen				max. 14,5%	min. 70 kg/hl	max. 1000 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,1%	max. 0,5%	
Bio-Roggen				max. 14,5%	min. 70 kg/hl	max. 750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%	max. 0,3%	max. 0,5%*
Bio-Mahloroggen			min. 150 sec.	max. 14,5%	min. 72 kg/hl	max. 750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%	max. 0,3%	max. 0,5%*
Bio-Mais Futter		Bruch: max. 10 %		max. 14,5%		max. 1500 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,1%		
U-Mais		Bruch: max. 10 %		max. 14,5%		max. 1500 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%		
Bio-Mais für		Bruch: max. 5 %		max. 14,5%		max. 750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%		
Dinkel im Spelz	min. 13,0%		min. 250 sec.	max. 14,5%	min. 40 kg/hl	max. 750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%	max. 0,3%	max. 0,5%*
Dinkelkerne	min. 13,0%		min. 250 sec.	max. 14,5%	min. 76 kg/hl	max. 750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%	max. 0,3%	max. 0,5%*
Bio-Dinkel im Spelz	min. 12,0%		min. 250 sec.	max. 14,5%	min. 40 kg/hl	max. 750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%	max. 0,3%	max. 0,5%*
Bio-Dinkelkerne	min. 12,0%		min. 250 sec.	max. 14,5%	min. 76 kg/hl	max. 750 µg/kg	max. 0,5%	max. 0,02%	max. 0,3%	max. 0,5%*

* max. 0,5% von Wanzenstich befallene Körner

2.2. Trocknungskosten (freibleibend)

Die in Anlage 1 „Trocknungskosten“ aufgeführten Preise gelten bis auf Widerruf und sind freibleibend. Ein Abzug erfolgt ab einem Feuchtigkeitsgehalt von 14,1 % bei Hafer, bei allen anderen oben genannten Erzeugnissen von 14,6 % von der gereinigten Ware.

2.3. Trocknungsschwind

Getreide (ausgenommen Hafer)

Basis: 14,0 %	Verhältnis
14,6 % bis 16,5 %	1,3 : 1
16,6 % bis 20,0 %	1,4 : 1
20,1 % bis 23,0 %	1,5 : 1
23,1 % und mehr	1,6 : 1

Hafer

Basis: 13,5%	Verhältnis
14,1 % bis 16,0 %	1,3 : 1
16,1 % bis 19,5 %	1,4 : 1
19,6 % bis 22,5 %	1,5 : 1
22,6 % und mehr	1,6 : 1

Mais

Basis: 14,5 %	Verhältnis
ab 15,1 und >	1,35 : 1

Der Mengenzugab erfolgt ab einem Feuchtigkeitsgehalt von 14,1 % bei Hafer, bei allen anderen oben genannten Erzeugnissen von 14,6 % von der gereinigten Ware.

2.4. Hektolitergewichtsabrechnung

- Basis für die Hektolitergewichtsabrechnung sind die unter Punkt 2.1. genannten Standardwerte. Diese gelten auch für Anlieferungen ohne Kontrakt.
- Die Analyse des hl-Gewichtes erfolgt auf Basis der Originalsubstanz.
- Bei Ermittlung des hl-Gewichtes in feuchtem Getreide wird eine Hochrechnung des festgestellten hl- Gewichtes um 0,5 kg/hl je % Punkt Feuchtigkeitsmehrgehalt vorgenommen.
- Bei Unterschreitung der Qualitätsparameter erfolgt eine Neubewertung für die gelieferte Ware.
- Bei Unterschreitung der Qualitätsparameter beim Mahlgetreide von mehr als 2 kg/hl halten wir uns eine Neubewertung vor.

2.5. Protein und Fallzahl

Bei Nichteinhaltung der min- und max-Werte bzw. der vertraglich vereinbarten Qualitätsparameter erfolgt zeitnah eine Neubewertung für die gelieferte Ware. Der Käufer behält sich vor, die Sortenreinheit mittels einer Elektrophoreseuntersuchung festzustellen. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Neubewertung und die Kosten der Analyse trägt der Verkäufer.

2.6. Besatz bei Getreide

- Festgestellter Besatz wird 1,1:1 abgezogen.
- Bei Auswuchs behält sich der Käufer eine Neubewertung vor.
- Bei Konsumgetreide: Schmach- u. Bruchkorn max. 2,0% frei, ab 2,1% wird von Seiten des Käufers Geld abgezogen. Als Fremdgetreide gelten alle nicht zum Grundgetreide gehörenden Getreidekörner einer Getreideprobe. Es erfolgt eine Neubewertung.

2.7. Mutterkorn und Mykotoxine

Folgende Abzüge werden in Rechnung gestellt:

a) bei einer Überschreitung der Mutterkornanteile lt Tabelle Punkt 2.1 in Getreide (außer Triticale, Futtergetreide und Mais) erfolgt eine Neubewertung bzw. behält sich der Käufer vor, die Ware zu stoßen.

b) Mykotoxine im Mais und im Futtergetreide

bei einer Überschreitung von 1,000 mg/kg DON oder 0,050 mg/kg Zea/Ochratoxin A behalten wir uns eine Zurückweisung der Partie vor. (1.000 ppb bzw. 1.000 µg/kg = 1 ppm bzw. 1 mg/kg)

c) Mykotoxine im Brotgetreide

Bei einer Überschreitung von 0,750 mg/kg DON oder 0,050 mg/kg Zea/Ochratoxin A behalten wir uns eine Zurückweisung der Partie vor. (750 ppb bzw. 750 µg/kg = 0,75 ppm bzw. 0,75 mg/kg)

2.8. Kosten für Probenahme & Qualitätssicherung

Probenahme & Qualitätssicherung

0,80 € pro to.

3. Ölfrüchte (Raps und Sonnenblumen)

3.1. Qualitätsparameter

	Feuchte	Ölgehalt	FFA-Gehalt	Erucasäure	Glucosinolate	Schwarzbesatz	Ölsäure	Linolsäure	α-Linolsäure
Bio-Raps	max. 9,0%	min. 42%	max. 1,5%	max. 2,0%	max. 20				
Bio-Sonnenblumen linoleic*	max. 8,0%	min. 44,0%	max. 1,5%		max. 25 micromol/g	max. 0,5%	min. 14 % max. 39,5%	min. 56 % max. 74 %	max. 0,3 %
Bio-Sonnenblumen higholeic*	max. 8,0%	min. 44,0%	max. 1,5%		max. 25 micromol/g	max. 0,5%	min. 85 % max. 90,7%	min. 2,1 % max. 17,0 %	max. 0,3 %

*Analyse erforderlich von: FFA, Besatz, Feuchte und Ölgehalt sowie PSM-Multimethode inkl. Ampa (=Hauptabbauprodukt von Glyphosat) und Chlormequat, Mepiquat (= Wachstumsregler)

Es gelten die Annahmebedingungen des jeweiligen Verarbeiters.

Die in Anlage 1 "Trocknungskosten" aufgeführten Preis gelten bis auf Widerruf und sind freibleibend. Der Abzug erfolgt ab 9,1%.

3.2. Trocknungsschwund

Basis 8,5%	Verhältnis:
9,1 - 12,4	1,3 : 1
12,5 - 16,4	1,4 : 1
16,5 - 19,9	1,5 : 1
20,0 und mehr	1,6 : 1

Bei Sonnenblumen gelten die Abrechnungsmodalitäten entsprechend der aufnehmenden Ölmühle / Verarbeiter

3.3. Ölgehalt

Einzelbewertung: Abrechnungsmodalitäten entsprechend der aufnehmenden Ölmühle / Verarbeiter

3.4. Abzug für Besatz

Besatz wird 1:1,1 abgezogen. Bei Streckengeschäften werden die Abrechnungsmodalitäten der aufnehmenden Ölmühle / Verarbeiter zugrundegelegt.

3.5. Untersuchungskosten

Öl- und Besatzuntersuchung

1,00 € pro to.

Probenahme & Qualitätssicherung

0,80 € pro to.

3.6. Nachanalyse

Die Qualitätsbestimmung erfolgt im Labor des Käufers auf Basis der Originalsubstanz. Bestehen Zweifel an den Ergebnissen der Analyse des Käufers hat der Verkäufer das Recht, eine Kontrollanalyse anfertigen zu lassen. Der Käufer wird vom Verkäufer über dessen Absicht zur Anfertigung einer Kontrollanalyse unterrichtet. Die Unterrichtung des Verkäufers hat innerhalb von 5 Geschäftstagen ab Eingang der vom Käufer festgestellten Analyseergebnisse beim Verkäufer zu geschehen. Der Käufer verschickt die bei der Entladung gezogenen Proben an ein neutrales Labor. Als Labor werden Agrolab Odbordloria, BDG Rüthen oder Intertek Food Services vereinbart. Die Kosten der Kontrollanalyse trägt der Antragsteller. Weicht die Kontrollanalyse von dem entsprechenden Wert der ersten Analyse um mehr als 0,2-%-Punkte ab, gilt als Gehalt das Mittel aus der 1. und 2. Analyse, andernfalls bleibt die 1. Analyse maßgebend. Ergeben sich aber Unterschiede von mehr als 1,0 %-Punkte kann jede der beiden Parteien eine Schiedsanalyse verlangen. Nach Erstellung der Schiedsanalyse wird das Mittel der sich am meisten annähernden Analysewerte von den vorliegenden drei Analysen der Berechnung zugrunde gelegt. Die Kosten der Schiedsanalyse trägt ebenfalls der Antragsteller.

4. Leguminosen

4.1. Qualitätsparameter

	Feuchte	Schwarzbesatz	Lochfraß
Bio-Erbesen	max. 14,5%	max. 0,5 %	max. 10 % *
U-Erbesen	max. 14,5%	max. 0,5 %	max. 10 % *

Bio-Ackerbohnen	max. 14,5%	max. 0,5 %	max. 10 % *
U-Ackerbohnen	max. 14,5%	max. 0,5 %	max. 10 % *

Bio-Lupinen	max. 14,5%	max. 0,5 %	max. 10 % *
U-Lupinen	max. 14,5%	max. 0,5 %	max. 10 % *

* Bei Überschreitung behält sich der Käufer vor die Ware neu zu bewerten oder Sie zu stoßen.

4.2 Farbe bei Erbsen

Aufgekauft werden gelbe Erbsen. Die Partien müssen mindestens 98% Farbreinheit aufweisen.

4.3. Aspiration

Mengenabzug 1,2 : 1 von der Anlieferungsmenge.

4.4. Trocknungsschwund

Für Qualitätsbestimmungen und Abzüge gelten die Annahmebedingungen der aufnehmenden Ölmühle / Verarbeiter

4.5. Kosten Probenahme und Qualitätssicherung

Öl- und Besatzuntersuchung	1,00 € pro to.
Probenahme & Qualitätssicherung	0,80 € pro to.

5. Allgemein

5.1. Probenahme / Qualitätsermittlung

Unsere Probenahmeverfahren führen zur Herstellung repräsentativen Mustermaterials. Die Probenahme ist kontrollierbar. Der Käufer hat das Recht eine Nachanalyse durchzuführen. Für die Beweissicherung werden Proben nach Lieferung zurückgestellt. Die Besatzermittlung erfolgt durch Handbonitierung und / oder mittels Miniinspirateur, die Feuchtigkeitsermittlung, Öl, Protein- und Fallzahlbestimmung erfolgt mit geeichten oder kalibrierten Geräten. Der Verkäufer hat das Recht, die Vornahme einer Zweitanalyse zu verlangen. Die Gegenpartei ist hiervon innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt des Attestes über die erste Analyse schriftlich zu unterrichten. Jede Partei hat das Recht, jederzeit die Vornahme einer Dritten Analyse zu verlangen. Die Gegenpartei ist hiervon spätestens am fünften Geschäftstag nach Erhalt des Attestes über die zweite Analyse schriftlich zu unterrichten. Die Ergebnisse der dritten Analyse kommen nur dann zum Tragen, wenn die Ergebnisse der ersten und zweiten Analyse für den jeweiligen Gehaltswert mehr als 0,2 Prozentpunkte voneinander abweichen.

5.2. Sonstiges

Es gelten diese Einkaufsbedingungen, soweit keine anderen kontraktlichen Vereinbarungen getroffen wurden sowie die Qualitätsvereinbarungen für Getreide-, Leguminosen- und Oelsaatenanlieferungen insbesondere die Einhaltung der Vorgaben des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, Höchstmengenverordnung und Hygienerichtlinien in der jeweils gültigen Fassung. Der Käufer behält sich vor, falls die gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien sowie Empfehlungen überschritten werden, die Ware auf Kosten des Lieferanten separat zu lagern oder gegebenenfalls die Annahme zu verweigern. Wir behalten uns jederzeit Änderungen bzw. Anpassungen vor, die dann auch für bereits gehandelte Ware gilt.

5.3. Erntegutbescheinigung

Wir als Käufer Ihres Konsumgetreides müssen nachweisen, dass Sie bei der Aussaat dieses Getreides entweder Z-Saatgut verwendet haben oder bei eigenem Nachbau diesen vollumfänglich gemeldet und die Nachbaugebühren hierfür abgeführt haben. Wenn das geschehen ist, so gilt dieses Getreide als „ordnungsgemäß erwachsen“. Konsumgetreide, das mit Saatgut erzeugt wurde, für das keine Nachbaugebühr abgeführt wurde, ist nicht ordnungsgemäß erwachsen.

Liegt von Ihnen keine Erntegutbescheinigung oder ein anderes von uns anerkanntes Dokument vor, so werden wir Ihre Ware weder verladen noch an einem unserer Standorte annehmen.